

Herstellereklärung

zur Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräterichtlinie)

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- 2/2-Wegeventile der Baureihen der Baureihe

8315xxx

sowie daraus abgeleitete Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX

859XXXX

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 2014/68/EU übereinstimmen und folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

Hinweise zur Richtlinie 2014/30/EU (EMV)

Elektromagnete sind im Sinne der EMV-Richtlinie passive induktive Bauteile und fallen als solche nicht unter die Richtlinie 2014/30/EU.

- Nach Zusammenschaltung mit anderen ansteuernden elektrischen Geräten ist die elektromagnetische Verträglichkeit der Gesamtanlage gemäß der oben genannten Richtlinie zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, dass die Anforderungen der Normenreihe EN 61000-6-x entsprechend der Applikation erfüllt werden.

Hinweis

Eine CE-Kennzeichnung nach Druckgeräterichtlinie entfällt. Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas
Geschäftsführer



Michael Mirsch
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 26. Juni 2024